

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0725/2010

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Widmung und Abstufung von Straßen im Stadtbezirk Nord

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Landesstraßen und der Abstufung der in der Anlage 2 genannten Straßen zu Gemeindestraßen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in der Anlage 1 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Landesstraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Die in der Anlage 2 genannten Straßen haben nicht länger die Funktion einer Landesstraße. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11.20

Hannover / 09.04.2010